

4. Vergabe von Arbeiten für den 3. Bauabschnitt zur Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume und zur Schaffung von weiteren Lernateliers im BZ Salem
5. Sachstandsbericht zur Neubaugebietserschließung Stefansfeld-Nord-Ost mit aktualisierter Kostenentwicklung für das Jahr 2018
6. Aktueller Stand der Umsetzung des Radwegenetzkonzeptes der Gemeinde Salem
7. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Rührwerke in der Kläranlage Salem
8. Kenntnisnahme einer Vergabe Gerüstbauarbeiten – Eilentscheidung des Bürgermeisters
9. Erneuerung von Wartehallen in der Gemeinde Salem – Vorstellung des Konzeptes und Festlegung des Wartehallen-Modells
10. Umstellung der Flutlichtanlage im Schlossee-Stadion / Hauptplatz auf LED
11. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 11 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 1

öffentlich

Vergabe der Schulverpflegung am Bildungszentrum und an der Fritz-Baur-Grundschule

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2018 die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung der Schulverpflegung an der Gemeinschaftsschule Salem und der Fritz-Baur-Grundschule vorzunehmen. Die Verpflichtung zur Ausschreibung ergibt sich aus § 31 GemHVO.

Mit der Durchführung der Ausschreibung wurden die Fachberaterin für Kita- und Schulverpflegung, Dipl. Oecotrophologin Sabine Chilla und Frau Petra Vonderach PVP Projektmanagerin zur Vorbereitung Durchführung und Begleitung von (EU)-Vergabeverfahren beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018 wurden dem Gemeinderat der Inhalt und der Ablauf der Ausschreibung erläutert. Diesem hat das Gremium zugestimmt. Daraufhin wurde die Schulverpflegungsleistung europaweit in einem offenen Verfahren nach § 15 VGV in zwei Losen ausgeschrieben. Die Versendung der Bekanntmachung erfolgte am 28.03.2018 an das Amtsblatt der Europäischen Union -SIMAP-. Die Einreichungsfrist endete am 03.05.2018.

Es haben insgesamt zwei Bieter für jedes Los ein Angebot abgegeben.

Diese beiden Bieter wurden zu einem Probeessen eingeladen, welches am 16.05.2018 in der Mensa der Gemeinschaftsschule stattgefunden hat.

Es haben jeweils 5 Vertreter der Gemeinschaftsschule, 4 Vertreter der Fritz-Baur-Grundschule (darunter die Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler) und zwei Gemeinderäte am Testessen teilgenommen (siehe nichtöffentliche Anlage 28).

Beide Bieter hatten zur Aufgabe, ein vorgegebenes Fleischgericht mit einer vegetarischen Komponente, Nachtisch und Salat sowie eines Salattellers (nur für Los 1 - GMS) in einer vorgegebenen Zeit anzubieten.

Das Ergebnis und die Wertungen sind als nichtöffentliche Anlage 29 beigefügt.

Der Vergabevorschlag ist als nichtöffentliche Anlage 30 und öffentliche Anlage 40 beigefügt.

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und beginnt am 01.09.2018. Die Verlängerung des Pachtverhältnisses ist um 1 bis maximal 4 Jahren möglich.

Die Fachberatung wird in der Sitzung anwesend sein und den Ablauf der Ausschreibung, das Probeessen und die Auswertung erläutern.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe der Schulverpflegung incl. Kioskbewirtschaftung an der Gemeinschaftsschule Salem in einem Dienstleistungskonzessions- sowie Pachtvertrag entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Apetito aus Rheine zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Schulverpflegung an der Fritz-Baur-Grundschule an die Fa. Apetito aus Rheine als Dienstleistungsauftrag sowie Pachtvertrag entsprechend dem vorliegenden Angebot zuzustimmen.

III. Aussprache

Frau Vonderach erläutert ausführlich das Vergabeverfahren (Anlage 41).

GR Karg betont, dass sie auf jeden Fall gegen den Antrag des Bürgermeisters stimmen wird, da sie nach wie vor der Meinung ist, dass bei der Ausschreibung die von der GoL klar geäußerten Kriterien nicht berücksichtigt wurden. Wichtige Gesichtspunkte waren der Verzicht auf das Bestellsystem und die Regionalität. Sie selbst ist enttäuscht von der Fachberatung und weist darauf hin, dass die Firma Apetito auch ohne aufwändiges Ausschreibungsverfahren hätte beauftragt werden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es einen Mitbewerber aus der Region gibt, dieser aber deutlich teurer ist. Auch der Preis ist ein wichtiges Kriterium, das nicht unberücksichtigt bleiben kann. Er erinnert auch daran, dass die Kriterien der Ausschreibung mit Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates beschlossen wurden. Die Gemeindeverwaltung hat gemeinsam mit der Fachberatung das Verfahren im Rahmen einer ordnungsgemäßen Ausschreibung abgewickelt.

Frau Vonderach weist darauf hin, dass die Firma Apetito auch regionale Lieferanten im Angebot hat. Die Obst- und Gemüseprodukte kommen alle von regionalen Betrieben. Sie betont, dass Apetito die in der Ausschreibung genannten Anforderungen umgesetzt hat.

GR Fiedler stimmt den Ausführungen von GR Karg zu. Sie selbst war beim Probeessen beteiligt, ist aber verwundert darüber, dass dieses nun kein wichtiges Kriterium ist. Sie bedauert, dass die Akzeptanz der Mensa als deutlich wichtiger eingestuft wird. Beruhigend ist aber, dass der Vertrag zunächst nur auf ein Jahr läuft. Bei Bedarf kann die Vergabe im Januar nochmals überdacht werden.

GR Hefler hält den Wunsch nach Regionalität für verständlich. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass gerade die Personalgewinnung für kleinere regionale Anbieter sehr schwierig ist. Dies ist für sie ein wichtiger Aspekt, der für einen großen Anbieter spricht, der Personalschwankungen besser ausgleichen kann.

GR Sorg erkundigt sich, warum nur zwei Angebote eingegangen sind und betont, dass er eine größere Auswahl erwartet hat.

Frau Vonderach erläutert, dass die Ausschreibung umfassend veröffentlicht wurde. Sie weiß selbst nicht, warum nur so wenige Angebote eingereicht wurden, vermutet aber, dass es an der verhältnismäßig geringen Essenzahl liegt.

GR Herter erkundigt sich, ob die prozentuale Gewichtung der einzelnen Kriterien vom Gemeinderat so festgelegt wurde oder ob diese grundsätzlich geregelt sind. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass die Bewertung des Probeessens mit einem größeren Prozentsatz berücksichtigt werden sollte und hält es für sinnvoll, das Thema im Januar 2019 nochmals zu diskutieren.

Frau Vonderach erläutert, dass die Wertung individuell durch die Verwaltung festgelegt wurde. Hierfür gibt es keine Vorgaben. Sie gibt zu bedenken, dass bei der Bewertung des Probeessens rein subjektives Empfinden im Vordergrund steht. Es wird auch jeweils nur ein Gericht getestet. Deshalb wird derzeit gerichtlich geprüft, ob das Testessen überhaupt noch als Kriterium zulässig ist. Frau Vonderach ergänzt, dass der Geschmack der Kinder auch anders ist als bei den Erwachsenen. So haben beispielsweise die beiden beteiligten Grundschüler das Essen von Apetito am besten bewertet.

GR Fiedler berichtet, dass es aus ihrer Sicht Unterschiede beim Geschmack gab, wobei diese aber nicht gravierend waren.

GR Schlegel hält den Angebotspreis für ein wichtiges Kriterium, zumal es wohl keine großen qualitativen Unterschiede bei den angebotenen Essen gibt.

GR Lenski ist der Ansicht, dass man die Aussage, die Firma Apetito würde Regionalität berücksichtigen, relativieren muss. Tatsache ist, dass das Essen über 700 km nach Salem transportiert wird und somit sicher nicht regional ist. Zur Frage, warum nur zwei Anbieter zur Auswahl stehen, weist sie darauf hin, dass die Gemeinde z. B. das Bestellsystem hätte übernehmen können. GR Lenski ist auch der Ansicht, dass durchaus Angebote berücksichtigt werden können, deren Preis höher ist.

Auf Anfrage von GR Gagliardi berichtet GAR Koch, dass die Tätigkeit der Fachberatung rund 10.000,00 € gekostet hat.

GR Gagliardi erkundigt sich, wie der Bioanteil des Essens überprüft wird.

Dies erfolgt nach Aussage von Frau Vonderach durch spontane Nachfragen der Verwaltung nach den Lieferscheinen bei der Firma Apetito.

GR Gagliardi führt aus, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen sollte und dass bei Schulküchen die Regionalität der Speisen einfach dazugehört. Er war bei der Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien nicht damit einverstanden, dass dieses Kriterium nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Er wäre auch bereit, hierfür einen höheren Preis für das Essen zu übernehmen und weist darauf hin, dass der Anbieter K 5 auch bei anderen Gemeinden berücksichtigt wurde.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	15
Nein:	5
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 2

öffentlich

Beschaffung eines Gerätewagens- Logistik (GW-L 2) für die Freiwillige Feuerwehr Salem

I. Sachvortrag

Für die Feuerwehr Salem ist entsprechend dem Fahrzeugkonzept die Beschaffung eines Gerätewagens- Logistik vorgesehen. Hierfür wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 bereits Mittel eingestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung eines GW-L 2 für die Feuerwehr Salem beauftragt. Damit die Ausschreibung möglichst viele Anbieter anspricht, und somit wirtschaftliche Preise erzielt werden können, wurden die Leistungen in folgende Lose aufgeteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Fahrzeugaufbau
- Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung

Mit Bescheid vom 01.06.2017 wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 34.000,00 Euro bewilligt (Anlage 42). 50 % der Netto-Kosten des Fahrzeuges werden durch den Landkreis Bodenseekreis abgedeckt.

Von der EU-Kommission wurde ein Schwellenwert von 209.000,00 € (seit 01.01.2018 bei 221.000,00 €) bei Lieferaufträgen festgelegt. Aufgrund dessen musste eine europaweite öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Der Schwellenwert ist selbst dann zu beachten, wenn lediglich ein Los diesen überschreitet (Stückelungsverbot).

Die Angebotsfrist endete am 30.05.2018. Die Submission wurde an diesem Tag im Rathaus in Neufrach durchgeführt.

Bei Ausschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge ist das preisgünstigste Angebot allein nicht ausschlaggebend, sondern es werden weitere Kriterien wie Serviceleistungen/Ersatzbeschaffungen, Qualität und Liefertermin berücksichtigt.

	Wertungskriterien	Gewichtung
1	Kaufpreis einschließlich <ul style="list-style-type: none"> - Nebenkosten für Anlieferung - Schulungskosten, sofern zutreffend - Reisekosten für Abnahme 	45 von Hundert
2	Serviceleistungen / Ersatzbeschaffungen <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistungsfristen - Entfernung Werkstätte/n - Ersatzteillieferungen - Wartung, Instandhaltung 	25 von Hundert
3	Qualität, Umsetzung Leistungsverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> - Maße, Gewichte 	20 von Hundert

	<ul style="list-style-type: none"> - Techn. Umsetzung der Anforderungen - Ergonomie - Verwendetes Material - Material- und Verarbeitungsqualität 	
4	Liefertermin	10 von Hundert

Für jedes Wertungskriterium wurden Punkte von 0 (keine Angaben des Bieters oder aus Sicht des Auftraggebers inakzeptabel) bis 5 (aus Sicht des Auftraggebers optimal) vergeben und diese mit der Gewichtung multipliziert.

Die Angebote müssen noch von der Verwaltung und der Feuerwehrführung gewertet werden. Da der Termin hierfür erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, werden wir Ihnen das Ergebnis als Tischvorlage (nichtöffentliche Anlage 31) nachreichen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Beschaffung eines GW-L 2 für die Freiwillige Feuerwehr Salem zuzustimmen.
2. Die Aufträge gemäß der nachgereichten Bewertungsmatrix erteilen.

III. Aussprache

GR Bauer begrüßt, dass die Seilwinde in der Ausstattung weiterhin berücksichtigt wird, da sie sehr wichtig für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja: 21
 Nein: 0
 Enthaltungen: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 3

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neufrach-Ost IV“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Vorgang: GR vom 24.10.2017, § 2, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neufrach-Ost IV“ und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat in der Zeit vom 20.11.2017 – 20.12.2017 stattgefunden. Innerhalb dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit ein. Die Stellungnahmen der Behörden sind in der beiliegenden Synopse (Anlage 43) im Wortlaut wiedergegeben. Die Synopse enthält auch die Stellungnahme des Büros Hornstein bzw. der Verwaltung zu den eingegangenen Einwendungen bzw. Anregungen und einen Beschlussvorschlag.

Aufgrund der Anregung des Straßenbauamts, dass die Zufahrt zum Gewerbegebiet Neufrach Ost IV gegenüber der Zufahrt zu Salem-Frucht angesiedelt werden sollte, musste der Zuschnitt des Gewerbegebiets im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung geändert werden. Es ergeben sich dadurch südlich der Erschließungsstraße Grundstücke mit einer geringeren Tiefe, nördlich davon mit einer größeren Tiefe.

Die entsprechende Linksabbiegespur wurde schon bei der Erschließung des Gewerbegebiets Salem-Frucht entsprechend berücksichtigt.

Das Amt für Wasser- und Bodenschutz hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die artenschutzrechtliche Einschätzung bezüglich der Eignung der Fläche für Bodenbrüter durch eine Begehung abgesichert werden muss. Aufgrund dessen fanden im April mehrere Begehungen statt.

Durch die notwendig gewordenen Begehungen erklärt sich die Zeitverzögerung zwischen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage.

Sofern der Gemeinderat der geänderten Planung zustimmt kann als nächster Schritt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans in der Zeit vom 25.06.2018 – 26.07.2018 erfolgen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Neufrach-Ost IV“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse (Anlage 43) abzuwägen.

2. Dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (siehe Anlage 44) zuzustimmen und diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, sowie die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

III. Aussprache

Architekt Hornstein erläutert ausführlich die Synopse zur Abwägung der Stellungnahmen.

Auf Anfrage von GR Fiedler erläutert er, dass im Plangebiet unter einer wasserundurchlässigen Deckschicht das Grundwasser verläuft. Dieses kann „hochschießen“, wenn die Deckschicht angebohrt wird. Das Thema muss deshalb mit dem Amt für Boden- und Wasserschutz abgestimmt werden.

GR Fiedler erkundigt sich, ob zum Schutz des Grundwassers bestimmte Nutzungen ausgeschlossen werden müssen.

Architekt Hornstein weist darauf hin, dass bei den Firmen, bei denen die Gefahr besteht, dass das Grundwasser verschmutzt werden könnte, besondere Rückhaltemaßnahmen getroffen werden müssen.

GR Fiedler bittet darum, den Feldweg, der bisher durch das Plangebiet verläuft, als Querspanne zu erhalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vom Landratsamt sicher keine weitere Ausfahrt zum Kreisstraße hin genehmigt wird. Der fußläufige Weg zur Aach hin wurde ausgewiesen. Dieser ist allerdings nicht befahrbar.

GR Karg weist darauf hin, dass der Fußweg, der unterhalb des Gewerbegebiets Am Riedweg verlief, sehr viel genutzt wurde. Es ist bedauerlich, dass dieser aufgegeben wurde.

Der Vorsitzende erwidert, dass auch der Erholungswert eines Fußweges berücksichtigt werden muss. Der Weg, der entlang der Deggenhauser Aach verläuft, ist in dieser Hinsicht sicher wichtiger.

GR Straßer gibt GR Karg recht, dass es bedauerlich ist, dass der frühere Weg weggefallen ist. Fußläufige Verbindungen sind grundsätzlich sehr wichtig. Sie regt an, die maximale Höhe der Gebäude auf 14 m zu erweitern, damit auch 4-geschossige Gewerbegebäude errichtet werden können und die Grundstücke optimal ausgenutzt werden. Es ist dann auch möglich, im Obergeschoss noch eine Betriebsleiterwohnung zu realisieren. Wohnungen im Erdgeschoss eines Betriebsgebäudes wird sie künftig nicht mehr zustimmen, da dies zum Gewerbegebiet nicht passt.

GR Herter regt an, die Erschließungsstraße im östlichen Teil des Erweiterungsgebietes zu verlängern, um eine flexiblere Grundstücksgestaltung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende wird diesen sinnvollen Hinweis gerne aufgreifen, ebenso wie die von GR Straßer vorgeschlagene Gebäudehöhe von 14 m.

GR Fiedler verweist nochmals auf den bestehenden Feldweg, der bisher als direkte Erschließungsstraße für die landwirtschaftlichen Grundstücke östlich der ZG dient.

Sie stellt den

A N T R A G,

diesen Weg zu erhalten.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Landwirte durch die Bahnunterführung eine gute Zufahrtsmöglichkeit zu ihren Grundstücken haben.

GR Herter weist darauf hin, dass die Landwirte auch auf Höhe der Firma Haas & Kanon ins Gewerbegebiet einfahren und dann über die bestehende Ausfahrt auf die Kreisstraße ausfahren können. Sie hält einen Feldweg, der quer durchs Gewerbegebiet führt, nicht für sinnvoll.

GR Unger hingegen gibt GR Fiedler recht, dass dieser Weg für die Landwirte wichtig ist, um die Flächen jenseits der Aach auf kurzem Weg zu erreichen. Auch die Feuerwehr hätte so einen direkten Zugang zur Aach.

GR Eglauer gibt zu bedenken, dass die Brücke, die über die Aach führt, auf drei Tonnen beschränkt ist und deshalb für landwirtschaftliche Fahrzeuge kaum geeignet ist.

GR König hält es auch für sicherer, wenn die Landwirte an der regulären Ausfahrt des Gewerbegebietes auf die Straße ausfahren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Feuerwehr Hydranten im Gebiet zur Verfügung stehen.

GR Lenski weist darauf hin, dass es immer wieder Ausnahmen und zusätzliche Ausfahrten zur Kreisstraße gibt, wie beispielsweise beim Baugebiet Stefansfeld.

Der Vorsitzende erläutert, dass es für dieses Baugebiet sehr wichtig ist, dass der Verkehr über zwei Ausfahrten geleitet wird.

Über den Antrag von GR Fiedler wird nun wie folgt abgestimmt:

Ja:	5
Nein:	15
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen, wobei die Höhe der Gebäude auf maximal 14 m festgelegt wird und der Stichweg im östlichen Plangebiet verlängert wird, um dort kleinere Grundstücke realisieren zu können.

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 4

öffentlich

Vergabe von Arbeiten für den 3. Bauabschnitt zur Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume und zur Schaffung von weiteren Lernateliers im BZ Salem

I. Sachvortrag

Bei den Baumaßnahmen am Bildungszentrum Salem zur Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume und Schaffung von Lernateliers wurden die Bauabschnitte 1 und 2 fertiggestellt. Mit Beginn der Pfingstferien wurde mit den Arbeiten am 3. Bauabschnitt begonnen. Die Baugewerke für den 3. Bauabschnitt wurden bereits in der Gemeinderatsitzung am 08.05.2018 vergeben.

Zwischenzeitlich wurde das Gewerk 075 Ausstattung Biologie beschränkt ausgeschrieben. Dieses Gewerk umfasst sowohl festeingebaute Einrichtungen wie auch die lose Möblierung für diesen Bereich.

Die Submission der beschränkten Ausschreibung erfolgte am 22.05.2018. Von den sechs angefragten Firmen haben drei ein Angebot abgegeben (nichtöffentliche Anlage 32).

Gewerk	zur Beauftragung vorgeschlagene Firma	Vergabesumme, brutto
075 Besondere Einbauten – Ausstattung Biologie	Fa. Laborbau Systeme Hemling/Ahaus	192.748,62 €

Die Angebotssumme der Fa. Laborbau Systeme Hemling liegt geringfügig unterhalb des Ansatzes aus der Kostenberechnung (siehe Vergabevorschlag Anlage 45).

Die Fa. Laborbau System Hemling hat bereits für die Bauabschnitte 1 und 2 (Chemie und Physik) die Ausstattung und Möblierung geliefert.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Ausstattung Biologie Festeinbauten und lose Möblierung an die Fa. Laborbau Systeme Hemling aus Ahaus mit der Angebotssumme von 192.748,62 €, brutto zuzustimmen.

III. Aussprache

Architekt Müller erläutert die Gesamtkostensituation (Anlage 46).

Wie in der vergangenen Sitzung angefragt, werden die Gemeinderäte über die Auftragsvergaben im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters informiert (Anlage 47).

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 5

öffentlich

Sachstandsbericht zur Neubaugebieterschließung Stefansfeld-Nord-Ost mit aktualisierter Kostenentwicklung für das Jahr 2018

Vorgang: GR vom 27.02.2018, § 1, öffentlich

I. Sachvortrag

a) Bauverlauf und Kostenentwicklung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018 wurde dem Gemeinderat der letzte Sachstandsbericht zur Erschließung des Neubaugebiets Stefansfeld-Nordost vorgetragen.

Ursprünglich war geplant, dass die Erschließungsarbeiten erst im Frühjahr 2019 abgeschlossen bzw. beendet werden können. Aus diesem Grund wurden die Investitions- und Erschließungskosten auf die Haushaltsjahre 2018/2019 verteilt.

Nach aktuellem Stand der Bauarbeiten gehen wir jedoch davon aus, dass die Erschließung des Neubaugebiets Stefansfeld Nord-Ost noch in diesem Jahr vollzogen und größtenteils auch abgerechnet werden kann.

Das heißt, entgegen dem Planansatz von 1.250.000 € rechnen wir mit einem Mittelabfluss im Jahr 2018 in Höhe von 2.200.000 €. Diese überplanmäßige Ausgabe bedarf noch der Zustimmung und Freigabe durch den Gemeinderat.

b) Feststellung von Altlasten bei den Erdarbeiten

Im Zuge der Erschließungsarbeiten zum Neubaugebiet Stefansfeld Nord-Ost wurden im süd-westlichen Bereich des Baugebiets Bauschuttablagerungen auf einer Länge von 93 m entdeckt, die teilweise bis zu 4 m tief reichen.

Festzuhalten ist, dass im Vorfeld des Grunderwerbs auf den Flst.-Nr. 389/4, 455/10, 389 und 389/5 acht Rammkernsondierungen, vier Rammsondierungen und fünf Schürfgruben im Jahr 2015 durch die Fa. HPC AG, Ravensburg erstellt worden sind. Dabei wurden keinerlei Belastungen festgestellt (Anlage 48).

Auch im Rahmen einer großflächigen Altlastenerkundung für das gesamte Gemeindegebiet im Jahr 1996 wurden auf den fraglichen Grundstücken keine Altablagerungen identifiziert bzw. dokumentiert. Das Gebiet „Kogenwinkel“ wurde dabei einer speziellen Beprobung unterzogen und auf dem Flst.-Nr. 393, Gemarkung Weildorf, eine Grundwassermessstelle eingerichtet (Anlage 49).

Aufgrund dieser Ergebnisse haben wir beim zusätzlichen Erwerb der Flst.-Nr. 390/1, 391 und 391/3 auf weitere Bodenuntersuchungen verzichtet. Insbesondere deshalb, da das benachbarte Flst.-Nr. 393 am südlichen Ende bei der Orientierenden Untersuchung im Jahr 1996 bereits untersucht worden war.

Die nun festgestellte Bauschuttanlage wurde auf dem benachbarten Flst.-Nr. 391/3 ausgemacht. Die Fa. HPC wurde von uns mit der Beprobung beauftragt. Das Ergebnis der Altlastenuntersuchung klassifiziert den Bauschutt in Kategorie Z 2.

Derzeit sind wir in Abstimmungsgesprächen mit dem Landratsamt Bodenseekreis um die weitere Vorgehensweise zu klären und zu prüfen. Parallel läuft auch eine Anfrage, inwieweit eine Beteiligung bzw. Bezuschussung bei einer möglichen Altlastenbeseitigung durch das Land Baden-Württemberg gegeben ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage können wir noch keine Aussagen und keine Kosteneinschätzung zu einer möglichen Beseitigung der Altlasten vornehmen. Wir gehen jedoch davon aus, dass bis zur Sitzung nähere Informationen vorgestellt werden können.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben für die reine Erschließung des Neubaugebiets Stefansfeld Nord-Ost
2. Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise im Umgang mit den aufgefundenen Altlasten

III. Aussprache

Der Vorsitzende berichtet, dass man im Rahmen der Anlegung der Hausanschlüsse auf die Altlasten gestoßen ist. Er selbst ist froh darüber, dass diese Ablagerung entdeckt wurde, bevor die Grundstücke verkauft wurden. Sobald die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung vorliegen, kann über die weiteren Maßnahmen entschieden werden. Sollte durch die Ablagerung das Grundwasser beeinträchtigt werden, müssen die Altlasten auf jeden Fall herausgenommen werden. Dann wird die Maßnahme mit 70 % vom Land bezuschusst. Ist das Grundwasser nicht beeinträchtigt und die Gemeinde möchte die Altlast aber trotzdem herausnehmen, könnte evtl. ein Zuschuss von 50 % gewährt werden. Der Vorsitzende geht davon aus, dass diese Frage bis zur letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause geklärt ist. Er betont, dass er die Flächen an die privaten Bauherren auf jeden Fall altlastenfrei veräußern möchte.

GR Gagliardi erkundigt sich, ob der frühere Eigentümer die belastete Fläche überhaupt an die Gemeinde veräußern durfte, ohne auf die Altlast hinzuweisen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung diese Frage noch prüfen wird. Er geht aber davon aus, dass der Eigentümer selbst nichts von der Ablagerung wusste. Es gibt auch keinerlei Hinweise darauf.

GR Herter erkundigt sich, ob sich die Vergabe der Bauplätze durch diese Problematik verzögert.

Der Vorsitzende erläutert, dass den Gemeinderäten in der nächsten Sitzung die Gesamtübersicht der Bewerber und ein Vergabevorschlag der Verwaltung vorgelegt werden. Die Gemeinderäte haben dann ausreichend Zeit, den Vergabevorschlag zu prüfen. Er betont aber nochmals, dass die Bauplätze auf jeden Fall altlastenfrei veräußert werden sollten.

GR Fiedler begrüßt, dass für die Entfernung der Altlast Landeszuschüsse zu erwarten sind. Trotzdem sollte geprüft werden, ob der frühere Eigentümer an den Kosten beteiligt werden könnte.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert AL Schillinger, dass bisher kein Hausmüll festgestellt wurde. Die Mischung des Bauschutts könnte aber problematisch sein.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Untersuchungsergebnisse abgewartet werden müssen.

GR Bauer weist darauf hin, dass er selbst in Mimmenhausen einen Bauplatz hat, der durch Ablagerungen belastet ist, was für ihn aber völlig unproblematisch ist.

Der Vorsitzende möchte aber einer jungen Familie keinen belasteten Bauplatz veräußern. Er betont nochmals, dass vor weiteren Entscheidungen zunächst die Untersuchungsergebnisse abgewartet werden müssen. Die Verwaltung wird den Gemeinderat informieren, sobald die Ergebnisse vorliegen.

IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters lfd.-Nr. 1 mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 6

öffentlich

Aktueller Stand der Umsetzung des Radwegenetzkonzepts der Gemeinde Salem

Vorgang: GR vom 23.02.2015, § 4 öffentlich und GR vom 19.09.2017, § 3 öffentlich

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 19.09.2017 wurde dem Gemeinderat der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Radwegenetzkonzepts vorgestellt.

Dieses Maßnahmenkonzept wurde vom Planungsbüro VIA eG aus Köln erstellt und durch Projektleiter Frank Reuter in der Gemeinderatsitzung vom 15.03.2016 präsentiert.

Anhand dieses Maßnahmenkatasters hat die Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt, welche als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen in Trägerschaft der Gemeinde sein soll.

Untergliedert wurde die Priorisierung in Sofortprogramme, Mittelfristprogramme und Perspektivprogramme. Ziel sollte es sein, das Maßnahmenprogramm in den kommenden Jahren kontinuierlich abzarbeiten, um den Radverkehr in Salem attraktiver und sicherer zu gestalten.

Seit der vergangenen Sitzung wurden einige Kleinmaßnahmen im Gemeindegebiet umgesetzt. Weitere befinden sich aktuell in Planung. Näheres hierzu wird in der Sitzung erläutert. Ebenfalls befindet sich die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis, um die Umsetzung gemeinsamer Projekte voranzutreiben.

Für die Umsetzung der Ausbauarbeiten des Überlandradweges zwischen Grasbeuren und Ahausen entlang der Seefelder Aach wurde die Gemeinde Salem grundsätzlich in das Landesförderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsanlagen aufgenommen. Aktuell wird der konkrete Förderantrag in der Verwaltung erarbeitet.

Auch für die kommenden Jahre bemüht sich die Verwaltung um Aufnahme in das Landesförderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsanlagen.

II. Aussprache

VA Hummel erläutert die Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, bzw. konkret geplant sind (Anlage 50).

Der Vorsitzende betont, dass die Sicherheit für die Radfahrer insgesamt verbessert werden soll. Die Verwaltung ist dankbar für Anregungen und Vorschläge von den Ortsreferenten oder Bürgern zu Verbesserungen an den Radwegen.

Auf Anfrage von GR Frick berichtet der Vorsitzende, dass er mit Prinz Michael über den Radweg entlang des Schwarzen Grabens gesprochen hat. Die Markgräflische

Verwaltung als Eigentümerin des Weges hat eine Sanierung des Weges durch die Gemeindeverwaltung inzwischen genehmigt. Derzeit werden die Kosten für diese Maßnahme ermittelt.

GR Straßer weist darauf hin, dass auswärtige Badegäste immer wieder über den Zebrastreifen gegenüber dem Bildungszentrum auf den Wiesenparkplatz einfahren.

Der Vorsitzende berichtet, dass dort in den nächsten Tagen zwei Poller aufgestellt werden.

GR Straßer erkundigt sich, warum beim geplanten Radweg Ahausen - Buggensegel eine Querung an der Bugostraße vorgesehen ist.

VA Hummel erläutert, dass an dieser Stelle im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Buggensegel ein Verkehrsteiler geplant ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man bei dieser Maßnahme von einer Umsetzung noch sehr weit entfernt ist.

GR König begrüßt die insgesamt sehr sinnvollen Maßnahmen, die umgesetzt werden. Er gibt aber auch zu bedenken, dass die Teilorte Grasbeuren und Tüfingen nach wie vor nicht an das Radwegenetz angebunden sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Radweg Tüfingen eine Landesmaßnahme und damit Aufgabe des Landes ist. Die Anlegung des Radweges Grasbeuren - Mimmenhausen wird schwierig, da diese Maßnahme nicht förderfähig und mit hohen Kosten verbunden ist. Möglicherweise könnte hier eine Verbesserung über Radsicherheitsstreifen erreicht werden, falls diese auch außerorts genehmigt werden.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 7

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Rührwerke in der Kläranlage Salem

I. Sachvortrag

Die Rührwerke in den beiden Belebungsbecken in der Kläranlage stammen noch aus dem Jahr 1990 und sind demnach noch die ersten. Eine Sanierung der Rührwerke ist zwingend notwendig, im Jahr 2000 haben sich bereits Schrauben gelöst, wodurch ein Rührwerk in das Belebungsbecken gefallen ist. Die Reparatur wurde damals von den Mitarbeitern des Klärwerkes durchgeführt.

Die mittlerweile auftretenden Geräusche im Getriebe lassen einen Getriebebeschaden erahnen. Außerdem sind die Rührwerke noch aus Schwarzstahl und nicht aus Edelstahl, weshalb sie stark von Korrosion betroffen sind.

Im Haushaltsplan 2018 wurden daher 60.000,00 € für die Sanierung eingestellt.

Das Ingenieurbüro Götzelmann, welches uns in technischer Hinsicht bei dem Betrieb und der Unterhaltung der Kläranlage berät, hat eine beschränkte Ausschreibung auf Grundlage der VOB Teil A § 3 a durchgeführt. Die beschränkte Ausschreibung war möglich, weil der Auftragswert unter 100.000,00 € lag und es deutschlandweit nur eine beschränkte Anzahl von Firmen gibt, die solche Rührwerke sanieren können.

Auf die beschränkte Ausschreibung haben drei von vier angeschriebene Firmen ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 09.05.2018 im Rathaus der Gemeinde statt.

Sämtliche Bieter haben im Hauptangebot das in dem Leistungsverzeichnis ausgeschriebene Rührwerk Fabrikat Thoreka angeboten. Das ausgeschriebene Fabrikat entspricht dem derzeit vorhandenen Rührwerk und ist abgestimmt auf die baulichen Gegebenheiten der vorhandenen Anlage. Es handelt es sich bei dem ausgeschriebenen Rührwerk um eine sehr massive langlebige Konstruktion mit entsprechend niedriger Drehzahl und einem geringen Energieverbrauch.

Die Firma KG hat zusätzlich zum Hauptangebot ein Nebenangebot abgegeben, welches das Rührwerk im Fabrikat Turbo beinhaltet. Dieses Nebenangebot ist wesentlich kostengünstiger, der Minderpreis beträgt 27.013,00 € (brutto). Nach fachtechnischer Prüfung muss jedoch festgestellt werden, dass dieses Nebenangebot nicht gleichwertig zu dem ausgeschriebenen Fabrikat ist. Die gesamte Konstruktion ist zum einen sehr viel leichter und dadurch labiler und zum anderen dreht dieses Rührwerk wesentlich schneller und hat somit einen sehr viel schlechteren Energieverbrauch, was zu höheren Stromkosten führt. Wesentlich ist jedoch, dass das Rührwerk das Wasser von oben nach unten fördert und somit nicht auf die baulichen Verhältnisse (Mittelbauwerk) abgestimmt ist. Es bestehen somit massive Bedenken, dass die geforderte Umwälzleistung mit diesem Rührwerk und den baulichen Voraussetzungen erreicht werden kann. Aus diesen Gründen konnte dieses Nebenangebot in der Wertung nicht weiter berücksichtigt werden.

Günstigste Bieterin für die Sanierung der Rührwerke ist die Firma Franz Lohr GmbH aus Ravensburg mit einer geprüften Angebotssumme von 83.388,63 € (brutto).

Das günstigste Angebot liegt fast 39 % über den geschätzten Kosten. Die Kostenschätzung stammt noch aus dem Jahr 2013. Die Kostensteigerung lässt sich auf die allgemeine Teuerungsrate der metallverarbeitenden Betriebe und der guten Auftragslage der Anlagenbauer zurückführen.

Alle Firmen die ein Angebot abgegeben haben sind als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die geprüften Submissionsergebnisse sind in der nichtöffentlichen Anlage 33 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe zur Sanierung der Rührwerke der Kläranlage Salem an die Firma Franz Lohr GmbH aus Ravensburg mit der Angebotssumme von 83.388,63 € brutto zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Gagliardi weist darauf hin, dass derzeit viele Kläranlagen auf die 4. Reinigungsstufe aufrüsten. Er erkundigt sich, wie der Sachstand bei der Kläranlage Salem ist.

AL Schillinger berichtet, dass zur Zeit eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema erarbeitet wird.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 8

öffentlich

Kenntnisnahme einer Vergabe Gerüstbauarbeiten – Eilentscheidung des Bürgermeisters

Vorgang: GR vom 08.05.2018, § 1, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 08. Mai 2018 hat der Gemeinderat der Vergabe der Gerüstbauarbeiten für den Neubau des Rathauses an die Fa. T & S Wolf Bedachungen GmbH aus Löffingen zum Gesamtpreis von 163.449,12 EUR brutto zugestimmt (nichtöffentliche Anlagen 34 und 35).

Mit Fax vom 15. Mai 2018 machte die Firma einen Kalkulationsirrtum geltend.

Generell gelten enge Grenzen für die Geltendmachung eines erheblichen Kalkulationsirrtums. Auf der anderen Seite wird innerhalb der nächsten 6 - 8 Wochen das Gerüst auf der Baustelle des Rathauses benötigt.

Herr Architekt Müller, mmp, hat bei dem Zweitplatzierten, Fa. Haussmann GmbH & Co. KG, 88250 Weingarten angefragt, ob diese zu ihrem Angebot stehen. Dies wurde bejaht.

Verwaltungsintern wurden die Möglichkeiten und Risiken, die Fa. Wolf Bedachungen auf das Angebot festzulegen, gegeneinander abgewogen. Im Sinne eines reibungslosen Bauablaufs ist es sinnvoller, die Kündigung der Fa. Wolf Bedachungen anzunehmen und die Arbeiten an die Fa. Haussmann GmbH & Co. KG zu vergeben.

Beim Ursprungsangebot der Fa. T & S Wolf Gerüstbau GmbH in Höhe von 163.449,12 EUR waren Eventualpositionen als mögliches Einsparpotential vorhanden, so dass die Verwaltung von einer möglichen Einsparung gegenüber der Vergabesumme von rd. 10.000 EUR ausgegangen ist, sprich tatsächliche Kosten in Höhe von 153.449,12 EUR brutto.

Auch im Ursprungsangebot der Fa. Haussmann in Höhe von 175.222,26 EUR brutto sind zwei Eventualpositionen enthalten, die als Einsparpotential genutzt werden können.

Trotz dieses Einsparpotentials ergibt sich ein höherer Vergabepreis von 157.939,18 EUR brutto und damit Mehrkosten von rd. 5.000 EUR brutto.

Da aus den o. g. Gründen die Vergabe der Gerüstbauarbeiten nicht bis zu nächsten Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden konnte, wurden die Gerüstbauarbeiten an die Fa. Haussmann GmbH & Co. KG, 88250 Weingarten zum Angebotspreis von 157.939,18 EUR brutto im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg vergeben.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 9

öffentlich

Erneuerung von Buswartehäuschen in der Gemeinde Salem – Vorstellung des Konzeptes und Festlegung des Wartehallen-Modells

I. Sachvortrag

Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 36 Buswartehäuschen in den unterschiedlichsten Ausführungen. Die ältesten stammen aus der Zeit um 1985 und 1996, die neueren aus dem Jahr 2005. Die meisten Wartehallen sind sehr wartungsintensiv, da das Holz immer wieder gestrichen, Dachziegel nachgesteckt und Regenrinnen erneuert werden müssen.

Um ein einheitliches Bild in der Gemeinde Salem zu bekommen, sollen in den nächsten Jahren die Wartehallen Zug um Zug erneuert werden. Ebenso sollten sie vandalismusbesser standhalten und vor Graffiti geschützt sein (z. B. durch spezielle Anti-Graffiti-Beschichtung auf dem Sicherheitsglas).

Aktuell müssen im Zuge der Sanierung der OD Neufrach zwei neue Buswartehäuschen errichtet werden. Die Verwaltung hat daher 6 unterschiedliche Wartehallen ausgewählt und wird diese anhand einer Präsentation in der Sitzung vorstellen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Festlegung auf ein Modell, welches künftig in der Gemeinde Salem umgesetzt werden soll.

III. Aussprache

VA Lenski stellt die sechs Modelle für die Wartehallen vor, die von der Verwaltung in die engere Wahl genommen wurden (Anlage 51).

Der Vorsitzende führt aus, dass er eine einheitliche Gestaltung bei den Wartehallen nach und nach realisieren möchte. Mit dem neuen Wartehallenmodell möchte die Verwaltung in der Ortsdurchfahrt Neufrach beginnen, da hier aktuell 2 Haltestellen erneuert werden. Die anderen Wartehallen in der Gemeinde sollen dann nach und nach bei Bedarf ausgetauscht werden. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, über die Vorschläge der Verwaltung intern zu diskutieren.

GR Fiedler erkundigt sich, ob bei den Varianten mit Glaswänden einzelne Elemente bei Beschädigung ausgetauscht werden können.

VA Lenski bestätigt dies.

Auf Anfrage von GR Sorg erläutert er, dass bei allen Modellen die Tiefe der Seitenwände frei gewählt werden kann. Er weist auch darauf hin, dass die Glasdächer durch den Bauhof gereinigt werden können.

GR Bäuerle weist darauf hin, dass die meisten Glaswarteallen defekt sind und erkundigt sich, was unter „Vandalismussicher“ verstanden wird.

VA Lenski erläutert, dass die Warteallen mit Verbundsicherheitsglas ausgestattet werden. Dieses kann bei Beschädigung springen, die Splitter bleiben aber auf der Folie hängen.

GR Herter hält es für schwierig, ein einheitliches Modell auszuwählen. Sie weist darauf hin, dass eine Wartealle mit Holzrückwand entlang einer Straße gut passen würde. Vor einem attraktiven Gebäude wäre aber eine Wartealle mit Glasrückwand ansprechender.

GR Unger warnt davor, Warteallen mit Glasdach zu wählen, da hier ein hoher Aufwand für die Reinigung zu erwarten ist und es in den Hallen bei Sonnenschein sehr heiß wird.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass auch die Pflege von Holzwänden mit einem großen Aufwand verbunden ist.

GR Gagliardi bedauert es, wenn alle Warteallen gleich gestaltet werden. Er spricht sich für Vielfalt in diesem Bereich aus.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein solcher „Flickenteppich“ bei der Gestaltung der Warteallen nicht mehr zeitgemäß ist.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.06.2018

§ 10

öffentlich

Umstellung der Flutlichtanlage im Schlossee-Stadion/Hauptplatz auf LED

I. Sachvortrag

Die Flutlichtanlage auf dem Hauptplatz im Schlossee-Stadion ist mit 3.500 W Halogen- Metalldampflampen ausgestattet. Diese werden seit dem Jahr 2016 nicht mehr hergestellt. Es sind auch keine mehr beschaffbar und auch keine mehr in unseren Lagerbeständen. Sollte jetzt ein Strahler ausfallen, kann dieser nicht mehr betrieben werden. Auf dem Nebenplatz und den anderen Sportplätzen sind 2.000 W Halogen-Metalldampflampen im Einsatz, welche es noch zu kaufen gibt sowie ein kleiner Bestand an unserem Lager.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung Angebote für eine neue Beleuchtung auf LED-Basis eingeholt (nichtöffentliche Anlage 36).

Der aktuelle Bestand weist 8 Masten mit 16 m Höhe aus. Darauf befinden sich je 2 Strahler mit 3.500 W, insgesamt 56.000 W. Dies ergibt eine Lux-Zahl im Mittel von ca. 50 - 60 Lux. Die Masten können wie vorhanden verwendet werden, müssen aber noch einer Standsicherheitsprüfung mittels Ultraschall unterzogen werden. Bei den LED-Flutern unterscheidet man zwischen Punkt- und Flächenstrahlern. Die Punktstrahler sind feingliedriger und können genauer auf die Platzsituation eingestellt werden. Die Lichtübergänge sind so gut wie nicht zu erkennen. Die Flächenstrahler weisen härtere Lichtübergänge und mehr Streulicht aus.

Die Firma Lumosa bietet uns eine Beleuchtung mit 180 Lux an, was im Mittel ca. 165 Lux beträgt. Die Gesamtleistung entspricht 1.600 W, was eine Energieeinsparung von ca. 88 % mit sich bringt. Für den Trainingsbetrieb können auch verschiedene Varianten gewählt werden, z. B. Torwarttraining links oder rechts, nur eine Platzhälfte an, nur eine Platzseite an und Trainingsbetrieb mit nur 50 % Lichtleistung. Das Angebot der Firma Lumosa entspricht am besten unseren Anforderungen, Angebotspreis: 45.714,15 €.

Mastprüfung auf Standsicherheit (hier würden wir jedoch alle 22 Masten der Sportanlage prüfen), Firma ZWP Anlagenrevision Beckingen, Angebotspreis: 3.272,50 €.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Umstellung der Flutlichtanlage im Schlossee-Stadion/Hauptplatz auf LED zuzustimmen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 48.929,65 € zuzustimmen.

III. Aussprache

Verwaltungsangestellter Lenski stellt die geplante Maßnahme vor (Anlage 52).

GR Sorg erkundigt sich, ob bei Schäden der komplette Strahler ausgetauscht werden muss.

Dies wird von VA Lenski so bestätigt. Er weist darauf hin, dass es für die Strahler 10 Jahre Garantie gibt.

GR Lenski erkundigt sich, ob die LED-Leuchten Störquellen für Tiere, wie beispielsweise Fledermäuse, sein können.

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt. VA Lenski wird dies prüfen.

Auf Anfrage von GR Bäuerle bestätigt VA Lenski, dass die Lichtleistung der LED-Leuchten dreifach besser ist als die der bisherigen Leuchten.

GR Jehle weist darauf hin, dass es noch mehr Sportplätze in der Gemeinde gibt, bei denen die Flutlichtanlage auch aufgerüstet werden könnte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesen Sportplätzen ein anderes Beleuchtungssystem vorhanden ist, bei dem die Leuchtmittel noch nachgekauft werden können. Die Beleuchtung soll auch nur dort umgerüstet werden, wo es wirklich notwendig ist.

Auf Anfrage von GR Fiedler erläutert VA Lenski, dass die Punktstrahler nur auf den Platz leuchten und dass deshalb kaum Streulicht vorhanden ist.

GR Straßer erkundigt sich, ob die Gleichwertigkeit der verschiedenen Modelle und Hersteller geprüft wurde.

VA Lenski weist darauf hin, dass die Leuchtmittel der Firma Lumosa weltweit im Einsatz sind und über 30 Jahre einen sehr geringen Leistungsabfall aufweisen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0